

schnittlich 800 Bände ausgeliehen! Viele Soldaten drückten ihre Zufriedenheit über die Auswahl der Bücher in begeisterten Worten aus. Der Kommandeur Graf Pfeil sagt im Vorwort zum Bücherverzeichnis treffend: »Wenn mitten in diesem gewaltigen Kampfe um den Bestand des geliebten Vaterlandes der deutsche Soldat das Bedürfnis hegt und betätigt, aus den geistigen Quellen seines Volkstums Kraft zu schöpfen, so widerlegt er damit nicht nur seiner Feinde haßerfüllte Verleumdungen deutscher Sitten und Gebräuche, er stellt sich vielmehr mit solchem Tun auf eine Stufe der Gesittung, die niemals zu Überhebung, wohl aber zu berechtigter Selbstachtung führt.«

Dr. Ludwig Lorenz.

Postcheckverkehr. — Vom 1. August ab werden bei den Feldpostanstalten und bei den Postanstalten in den besetzten Gebieten Einzahlungen mit Zahlkarte bis 800 M auf Postcheckkonten in der Heimat in Militärdienstangelegenheiten und in Angelegenheiten der Heeresangehörigen zugelassen. Der Verkehr in den besetzten Gebieten erstreckt sich auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Zivilbehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postcheckkunden, bei Lieferungen an Heeresangehörige usw. ihren Sendungen Zahlkarten beizufügen, auf denen die Kontonummer, der Name und Wohnort des Postcheckkunden sowie der Name des Postcheckamts vorgegedruckt sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden vom Zahlungsempfänger (Postcheckkunden) erhoben. Telegraphische Zahlkarten sind nicht zulässig.

Welsche und Deutschschweizer. — In der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 6. Juli 1916 lesen wir: Auf der Furkabahn machten meine Frau und ich nacheinander Erlebnisse, die ein höchst merkwürdiges Licht auf den Geisteszustand mancher Welschen werfen. Wir saßen in einem Wagen, der mit französischen Internierten und Einheimischen ziemlich besetzt war, ich zog die »N. Z. Z.« vor. Da stand ein Einheimischer auf, deutete auf uns und erklärte den Franzosen: »Ce sont des boches, ils lisent un journal boche«. Nun hielt er ihnen eine schraubende Rede gegen die »boches«, besonders an eine französische Mutter, die eben rührendes Wiedersehen mit ihrem blutjungen kriegsgefangenen Sohn feierte. Die Sache war nicht ohne Komik, denn der Herr hatte den ausgesprochensten deutschen Dickhädel, der mir je begegnet ist, und auch sein Französisch verriet, daß er kein geborner Welscher war. Wohlthuend aber berührte uns dabei das Verhalten der Internierten, sie wehrten dem Redner leise ab, wiederholten stets wieder: »Nous sommes contents d'être en Suisse«, ließen sich mit uns in eine freundliche Unterhaltung ein, lobten besonders auch die Seite der deutschen Walliser und fügten lachend hinzu: »Ça va bien en Suisse, seulement il y a pour notre goût un peu trop de montagnes«. Und in Friesch verabschiedeten sie sich mit großer Höflichkeit von uns.

Das andere Erlebnis Welsch-Deutsch trug sich im vollbesetzten Samstagabendzug zu. Wir fanden eben noch Raum in einem Wagen, in dem ein Dutzend Lausanner Herren reiferen Alters und Internierte saßen, und unterhielten uns in deutscher Sprache leise über die Schönheit der Landschaft. Kaum ein paar Worte, und unsere Nachbarn fuhren mit einem Abscheu empor, als wären sie von einem giftigen Insekt gestochen worden, und riefen den andern zu: »Ils parlent la langue, qui nous fait mal aux oreilles«. War es nun zu Ehren der Internierten, war es, um uns aus dem Wagen zu treiben, die Gesellschaft begann französische Kraftgefänge zu singen, z. B. eines mit dem Refrain: »Et le Rhin, le Rhin, il sera à nous«, Vieder also, die entschieden nicht in die Bahnwagen eines neutralen Landes passen. Wir wichen nicht. Endlich kam einer der Herren auf uns zu und fragte, woher wir stammten. Ich hätte am liebsten gesagt: »Das geht Sie nichts an«. Meine Frau aber erwiderte höflich: »Aus Zürich«. Da wurde auch der Ausforscher liebenswürdig. »C'est bon, c'est bon«, versetzte er, »alors vous êtes Suisses, ça suffit«, und bot uns sogar einen Becher Wein an. Unbehelligt erreichten wir nun das gemeinsame Endziel Gletsch, aber mich bewegte doch die Frage: »Wie, wenn nun meine Frau und ich keine Schweizer gewesen wären? Und sollen nicht Angehörige jeder Nation auf den Eisenbahnen unseres Landes in Frieden fahren dürfen? So dachten wohl auch die französischen Internierten, von denen keiner ohne ein sympathisches Zulächeln für uns, das eine stumme Mißbilligung für das Betragen der Lausanner Herren enthielt, den Zug verließ. Nur mit der lebhaftesten Anerkennung für ihren Takt und ihre Wohlerzogenheit denke ich an die jungen Rothosen zurück. Unsern Welschen aber darf man wohl ans Herz legen, nicht französischer zu sein, als die Franzosen selbst. Diese werden die Schweiz nicht weniger achten, wenn welsche und deutsche Eidgenossen unter sich die Beispiele der Verträglichkeit geben.

J. C. Seer.

2000 italienische Volksschulen geschlossen. — Aus »Sparsamkeitsgründen« sind allein in Oberitalien 1050 Volksschulen geschlossen worden. Man dürfte die Zahl ungefähr richtig schätzen, wenn man für ganz Italien 2000 in diesem Kriege geschlossene Volksschulen annimmt.

Personalnachrichten.

Gefallen:

auf dem westlichen Kriegsschauplatz in der Schlacht an der Somme der Vorsteher der Auslandsabteilung im Hause Karl W. Hiersemann, Leipzig, Herr Martin Heyne.

Er war der Sohn des Buch- und Naturalienhändlers Ernst Heyne in Leipzig und hatte seine Lehrzeit im Geschäft seines Vaters absolviert. Im Jahre 1901 war er dann mit seinem Bruder zusammen nach London gegangen und hatte sich hier mit diesem unter der Firma Heyne Brothers, Bookellers and Naturalists, etabliert. Das Geschäft wurde jedoch schon 1903 wieder aufgelöst, und H. trat nun bei der Firma F. A. Brockhaus, Sortiment und Antiquariat, in Leipzig ein, wo er als Leiter der englischen Abteilung 7 Jahre tätig war. Neben der englischen Sprache, die er in Wort und Schrift fließend beherrschte, hatte er sich im Laufe der Jahre in fleißigen Privatstudien auch gute Kenntnisse des Französischen, Italienischen und Spanischen erworben, die er dann in seiner Stellung im Hause Hiersemann, wo er 1911 einen neuen Wirkungskreis fand, aufs beste verwerten konnte und die er stets eifrig bemüht war, weiter auszudehnen. Die Firma Hiersemann verliert in ihm einen außerordentlich tüchtigen und zuverlässigen Mitarbeiter, der seine Arbeiten mit großer Umsicht, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit erledigte. Sein freundliches, einfaches und aufrichtiges Wesen wird allen, die mit ihm zusammenarbeiteten, stets in angenehmer Erinnerung bleiben.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

„Wiederholt“.

In der letzten Zeit hat sich die Zahl der Fälle, in welcher Strafporto für zu Mitteilungen benutzte Bücherzettel bezahlt wird, vermindert. Es gehen aber noch täglich Zettel ein, die hauptsächlich wegen des Wortes »Wiederholt« mit Strafe in Beträgen von 5, 15 oder 17 Pfennigen belegt sind.

Das einzige Wort »Wiederholt« wird laut ausdrücklicher postbehördlicher Erklärung als Mitteilung betrachtet, da sich dasselbe auf eine frühere Angelegenheit bezieht.

Ebenso kommt es immer noch vor, daß auf Fakturen in Kreuzbändern ganze Sätze geschrieben sind, und eine Anzahl Verleger frankiert immer noch mit »Vergriffen« usw. zurückgeschriebene Bestellungen mit 3 Pfennigen.

Strafporto wird auch erhoben für die durch Unterstreichen von Stichworten hergestellten Drucksachen-Mitteilungen der Verleger, daß z. B. bestimmte Werke z. Bt. fehlen.

Im Hinblick auf die kommende Portoerhöhung, mit deren Inkrafttreten ja auch die Strafportofrage erhöht werden, kann nur immer wieder empfohlen werden, die postalischen Bestimmungen besser zu beachten.

Zeit längerer Zeit liegt in unserer Redaktionsmappe ein umfangreicher Artikel »Bücherzettel«, den wir jedoch glaubten zurückstellen zu müssen, da zu dem Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe vom 21. Juni 1916, das am 1. August d. J. in Kraft treten soll, noch Ausführungsbestimmungen vom Reichspostamt zu erwarten waren. Inzwischen sind diese veröffentlicht worden, so daß der Artikel in den nächsten Tagen erscheinen kann. Heute möchten wir nur zur Unterstützung der Bitte des Herrn Einsenders den Bescheid des Reichspostamts vom 6. Januar 1916 an eine Berliner Buchhandlung daraus abdrucken, der sich mit der Unzulässigkeit von Vermerken wie »wiederholt« und »als gefehlt« beschäftigt:

»Vermerke auf Bücherzetteln, wie »wiederholt«, »als gefehlt«, bezwecken eine Fehlmeldung ausgebliebener oder zu wenig eingegangener Bücher oder Zeitschriften. Solche Fehlmeldungen gehen über den mit der Einrichtung der Bücherzettel beabsichtigten Zweck hinaus und sind als unzulässige besondere briefliche Mitteilungen anzusehen. Bücherzettel mit derartigen Vermerken können daher nicht zur Beförderung gegen die ermäßigte Gebühr für Drucksachen zugelassen werden.

(gez.) Kraetke.